

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 8a - TELEPHON: B 40-500 KL. 838, 837 u. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 2. Oktober 1953

Blatt 1610

Gesperrt bis 17 Uhr:

Wiener Gemeinderat verleiht vier Ehrenmedaillen
=====

2. Oktober (RK) Der Wiener Gemeinderat hat heute beschlossen, an vier Persönlichkeiten für ihr verdienstvolles Wirken die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien zu verleihen. Es handelt sich um den Heimatforscher und Volksbildner Hofrat Dr. Anton Becker, um den Kunsthistoriker Prof. Otto Erich Deutsch, um den Archäologen Univ. Prof. Dr. Josef Keil und um den Fürsorgeamtsvorstand des 17. Bezirkes Julius Muhm.

Der Heimatforscher und Volksbildner Hofrat Dr. Anton Becker vollendet am 11. November d.J. sein 85. Lebensjahr. Er wurde in Budkau in Mähren geboren und besuchte die Gymnasien in Iglau und Wien. Er studierte dann an der Wiener Universität Geschichte bei Büdinger und Geographie bei Penck. Er promovierte 1892 als Dr. phil. Nach Ablegung der Lehramtsprüfung trat er in den Schuldienst und unterrichtete zunächst an den Mittelschulen bzw. Lehrerbildungsanstalten. Nach einigen Jahren wurde er zum Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Wien 3, ernannt, 1914 zum Landesschulinspektor. 1922 trat er mit dem Hofrattitel ausgezeichnet in den Ruhestand. Schon seit der Mitte der 90er Jahre als Verfasser einer unübersehbaren Reihe von kleineren Schriften über geographische, pädagogische und historische Themen publizistisch tätig, hat sich Anton Becker vor allem auf zwei Gebiete konzentriert: die Reform der Methodik des geographischen Unterrichts an den mittleren Schulen und die Heimatforschung, vor allem im Gebiet Niederösterreichs nördlich der Donau. Von 1898 bis 1908 gab er die "Zeitschrift für Schulgeographie", von 1909

bis 1919 die "Zeitschrift für österreichisches Volksschulwesen" heraus. Als Gründer und Leiter des geographischen Seminars an der Wiener Lehrerakademie, als Landesschulinspektor und noch jahrzehntelang nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Mittelschuldienst als Lektor für Methodik des geographischen Unterrichts an der Wiener Universität, haben zwei Generationen von Lehrern von ihm lebendige Anregung empfangen und sind als Lehrer der Geographie und Heimatkunde nach seinen Ideen herangebildet worden.

Neben seiner amtlichen Tätigkeit aber entwickelte sich Becker seit etwa 1910 zu einem der maßgebenden Heimatforscher Niederösterreichs, der außer durch seine heimatkundlichen Veröffentlichungen durch zahllose fesselnde Vorträge und Veranstaltungen geographischer Studienwanderungen eine umfangreiche wissenschaftliche und volksbildnerische Tätigkeit entfaltete. 1906 wurde er Mitglied des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, 1930 wurde er dessen Präsident. Außerdem war er neben vielen anderen Ehrenämtern auch Vorstand der Wiener Geographischen Gesellschaft und der Wiener Urania. 1928 erhielt er das goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. 1948 gaben Hugo Hassinger und Anton Lechner anlässlich seines 80. Geburtstages "Beckers ausgewählte Schriften" heraus, in welchem Werk sich auch die Zusammenstellung seiner im Druck erschienenen Arbeiten befindet.

Der bekannte Kunsthistoriker Prof. Otto Erich Deutsch war am 5. September dieses Jahres 70 Jahre alt. Er ist geborener Wiener. Er studierte Kunst- und Literaturgeschichte an den Universitäten Wien und Graz, wirkte nach Vollendung seiner Studien als Kunstkritiker und war dann als Assistent am kunsthistorischen Institut der Universität Wien tätig. Später war Deutsch ein in Wien bekannter Buchhändler und Verleger, der auch als Privatgelehrter einen geachteten Namen hatte. Seine Vorliebe galt der musikalischen Bio- und Bibliographie, in deren Rahmen er sich vorwiegend auf die Erforschung des Lebens Franz Schuberts konzentrierte. Er hat jedoch auch wertvolle Beiträge zur Bibliographie Haydns, Mozarts, Beethovens und Händels geleistet. Im Jahre 1939 emigrierte der Gelehrte nach England; im Jahre 1947

wurde er englischer Staatsbürger. Prof. Deutsch kehrte 1952 wieder nach Wien zurück und ist seitdem hier ansässig.

Das Wirken von Prof. Deutsch wird in dem Berichte der Stadtbibliothek mit folgenden Worten umrissen:

"Die Bedeutung Otto Erich Deutschs kommt vor allem in seinen dokumentarischen Beiträgen zur Schubert-Forschung zum Ausdruck, die mit dem Schubert-Brevier von 1905 anhebt und in den enzyklopädischen Veröffentlichungen der Jahre in England gipfelt. Seine systematische Erforschung, Sichtung und kritische Veröffentlichung aller erreichbaren Quellen von Schuberts Leben und Wirken haben beispielgebend auf die jüngere Musikbiographie gewirkt. Ähnlich fruchtbar für die moderne Stilforschung sind die Spezialstudien geworden, die er den Erstdrucken von Mozart und Brahms gewidmet hat. Für Methodik und Systematik der musikalischen Bibliographie ist seine Schrift "A Plea for a British Union Catalogue of Musik" von fundamentaler Bedeutung." Prof. Deutsch hat sich im letzten Jahr intensiv an der Neuaufstellung des Schubert- und Haydn-Museums der Stadt Wien mit wissenschaftlichem Rat beteiligt.

Univ.Prof. Dr. Josef Keil wird am 13. Oktober d.J. 75 Jahre alt. Er wurde in Reichenberg geboren. Nach Absolvierung seiner Universitätsstudien verbrachte er mehrere Jahre in Smyrna vorerst als Sekretär des Österreichischen archäologischen Instituts. Später übernahm er die Leitung der Ausgrabungen in Ephesos. Weite Reisen in Kleinasien halfen ihm, umfassende Kenntnisse über den griechischen Kulturkreis zu erwerben. 1920 habilitierte er sich als Privatdozent für griechische Geschichte und Altertumskunde an der Universität Wien. 1925 wurde er außerordentlicher Professor und 1927 folgte er einem Ruf der Universität Greifswald als ordentlicher Professor. Im Jahr 1936 kehrte er nach Wien zurück und übernahm an der hiesigen Universität den Lehrstuhl für griechische Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik. Prof.Dr. Keil hat eine große Zahl von grundlegenden Abhandlungen geschrieben. So "Zur Topographie der jonischen Küste südlich von Ephesos", "Forschungen in der Brythraia", "Vorläufiger Bericht über eine Reise in Kilikien". Großen Raum nehmen seine Veröffentlichungen über seine Arbeiten in Ephesos ein. In den Jahreshften des

Österreichischen Archäologischen Instituts sind 11 Berichte darüber erschienen. 1915 erschien "Ephesos. Ein Führer" und 1923 die Arbeit "Forschung in Ephesos", ein Werk, das dann bis zum Jahr 1945 weiter ergänzt wurde. Über sein eigentliches Lehrgebiet: Griechische Geschichte und Altertumskunde erschienen u.a. "Griechische Politik bis zur Schlacht bei Karonaiia" (mit einem Anhang "Ausgewählte Reden des Demosthenes", "Das sogenannte Senatus consultum de bacchanalibus", "The greek provinces", "Kaiser Marcus und die Thronfolge", "Die Schlacht bei Salamis", "Themistokles als Politiker", "Zwei griechische Amnestien" im Anzeiger der Akademie der Wissenschaften und ebendort "Ein Spottgedicht auf die gefangene Seherin Veleda" sowie "Zum Text der constitio antoniniana"; schließlich noch der Aufsatz "Zwei Lebenswege in einem ephesischen Epigramm".

Die wissenschaftliche Bedeutung Keils liegt sowohl in seiner akademischen Lehrtätigkeit als auch in seiner Forschungstätigkeit, der es gelang, zahlreiche Probleme seines Forschungsgebietes zu lösen. Ganz besondere Verdienste hat er sich ferner beim Neuaufbau der Österreichischen Akademie der Wissenschaften erworben; deren Geschäfte er seit 1945 als Generalsekretär führt. Er organisierte im Jahre 1947 die Hundertjahrfeier der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die zu einer großen Manifestation der österreichischen Wissenschaften wurde. Prof. Dr. Keil wurde 1951 auch korrespondierendes Mitglied der Bayrischen Akademie.

Der Vorstand des Fürsorgeamtes für den 17. Bezirk Julius Muhm vollendete am 16. August d.J. sein 65. Lebensjahr. Er wurde in Wien geboren und erlernte den Beruf eines Schriftsetzers. Sein Interesse galt dem politischen Geschehen, im besonderen Maße aber den sozialen Fragen. Es waren weniger die großen Probleme, die ihn beschäftigten, sondern die Sorgen und Nöte des kleinen Mannes. Sein Bestreben war, den Armen mit Rat und Tat beizustehen. Seine Hilfsbereitschaft und Uneigennützigkeit waren bald in seinem Wohnbezirk bekannt und führten schließlich zu seiner Tätigkeit als Fürsorgerat. Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges wurde er als Vorstand des Fürsorgeamtes für den 17. Bezirk eingesetzt.

Bürgermeister Jonas vertritt in Berlin Internationalen
=====Gemeindeverband
=====

2. Oktober (RK) Die UNION INTERNATIONALE DES VILLES ET POUVOIRS LOCAUX (Internationaler Gemeindeverband), Den Haag, hat Bürgermeister Jonas telegraphisch ersucht, er möge sie bei den Trauerfeierlichkeiten für Bürgermeister Reuter in Berlin offiziell vertreten. Bürgermeister Jonas hat diesen ehrenden Auftrag übernommen. Er wird heute nachmittag um 15.15 Uhr vom Flugplatz Tulln aus seine Reise antreten.

Freie Ärztstellen
=====

2. Oktober (RK) Eine Reihe von freien Ärztstellen in den Wiener städtischen Krankenanstalten ist wieder zur Besetzung ausgeschrieben. Im Krankenhaus der Stadt Wien Lainz ist die Stelle eines Assistenten an der 1. medizinischen Abteilung frei; im Franz Josef-Spital der Stadt Wien wird die Stelle eines Assistenten an der laryngologischen Station neu besetzt und im Wilhelminenspital die Stelle eines Assistenten an der internen Kinderabteilung.

Bewerbungsgesuche müssen bis 15. November bei der Magistratsabteilung 17, Anstaltenamt, Wien 1, Gonzagagasse 23, eingebracht werden.

Verschobene Sprechstunden
=====

2. Oktober (RK) Die Sprechstunden beim Amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten Sigmund finden nicht am 7. Oktober sondern am 14. Oktober statt.

30 Groschen für ein Kilo Kastanien
=====Sammelaktion des Stadtforstamtes

2. Oktober (BK) Das Stadtforstamt will wie in den Vorjahren auch heuer Wildkastanien für Zwecke der Wildfütterung in den Gebirgsforsten der Stadt Wien ankaufen. Es leitet zu diesem Zweck eine öffentliche Sammelaktion ein.

Ab Montag, den 5. Oktober, werden Kastanien an Werktagen in der Zeit von 7.30 bis 16 Uhr, Samstag von 7.30 bis 12 Uhr um den Preis von 30 Groschen pro kg durch zwei Wochen bei der Magistratsabteilung 42, städtische Praterverwaltung, Wien 2, Hauptallee Nr.2, allgemein angekauft.

Mengen über 300 kg können telephonisch oder mit Postkarte dem Stadtforstamt, Wien 5, Schönbrunner Straße 54, Telephon B 22-5-25, Klappe 791-793 bekanntgegeben und vom Haus durch städtisches Fuhrwerk abgeholt werden. Der Preis bei stadteigener Abholung ermäßigt sich auf 28 Groschen. Die Kastanien müssen jedoch zum vorher bestimmten Abholtermin zur Abwaage beim Haustor bereitgestellt werden.

Die Sammler werden mit Rücksicht auf die Wahrung der öffentlichen Sicherheit ersucht, das Besteigen der Bäume sowie das Bewerfen der Baumkronen mit Steinen und das Anschlagen mit langen Stangen in den öffentlichen Alleen zu unterlassen.

Die Sammler werden ferner gebeten, die Lagerung der Kastanien bis zur Übergabe so vorzunehmen, daß ein Verschimmeln und Verderben verhindert wird, da die Annahme sonst verweigert werden muß.

Ferkelmarkt vom 30. September
=====

2. Oktober (BK) Aufgebracht wurden 145 Ferkel, verkauft wurden 136. Der Durchschnittspreis war bei den Ferkeln bis zu 5 Wochen 182 S, 6 Wochen 202 S, 7 Wochen 226 S, 8 Wochen 261 S, 10 Wochen 300 S, 12 Wochen 350 S, 14 Wochen 480 S. Der Marktbetrieb war rege.

2. Oktober 1953

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1616

Musikveranstaltungen in der Woche vom 5. bis 11. Oktober
=====

2. Oktober (RK)

| Datum: | Saal: | Veranstaltung: |
|-----------------------|--|--|
| Montag 5. Okt. | Mozartsaal (KH) 19.30 | Violinabend Julian Olevsky |
| Dienstag 6. Okt. | Brahmssaal (MV) 19.30 | Liederabend May Torrend (Schweiz); am Flügel Heinrich Schmidt |
| | Kammersaal (MV) 19.30 | Verband geistig Schaffender: Kompositionsabend Linda Bandara |
| | Mozartsaal (KH) 19.30 | Wiener Konzerthausgesellschaft: 1. Konzert im Zyklus V "Kammer- musik": Wiener Konzerthausquar- tett |
| Mittwoch 7. Okt. | Brahmssaal (MV) 19.30 | Kreis des geistigen Lebens: Vortrag Kurt Wöss "Meine Ein- drücke in Japan" |
| Donnerstag 8. Okt. | Brahmssaal (MV) 19.30 | Gesellschaft der Musikfreunde: Liederabend George London; am Flügel Dr. Erik Werba |
| | Musikakademie Vortragssaal 19.30 | Akademie für Musik und d.K.: Prof. Julian Hertz (Bagdad): 1. "Orient und Okzident", musi- kalische Betrachtungen; 2. Klaviervorträge |
| Freitag 9. Okt. | Gr.M.V.Saal 19.30 | Österreichischer Gewerkschafts- bund - Theater der Jugend: 2. Konzert im Karajan-Zyklus (Voraufführung) |
| Samstag 10. Okt. | Gr.M.V.Saal 15.00 | Gesellschaft der Musikfreunde: 2. Konzert im Karajan-Zyklus (Wiener Symphoniker, Dirigent Herbert von Karajan) |
| | Gr.M.V.Saal 19.30 | Gesellschaft der Musikfreunde: Beethoven-Klaviersonaten, zykli- sche Aufführung, 1. Abend: Fried- rich Gulda |
| Sonntag 11. Okt. | Gr.M.V.Saal 11.00 | Gesellschaft der Musikfreunde: 2. Konzert im Karajan-Zyklus (Wiener Symphoniker, Dirigent Herbert v. Karajan) |
| | Brahmssaal (MV) 19.30 | Sonatenabend Paul Kling - Hans Kann |

Otto Weininger zum Gedenken

=====

2. Oktober (RK) Auf den 4. Oktober fällt der 50. Todestag des philosophischen Schriftstellers Otto Weininger, der als interessante Erscheinung seiner Zeit Erwähnung verdient.

Am 3. April 1880 in Wien geboren, zeigte er schon im Gymnasium ungewöhnliche Belesenheit und Vertrautheit mit philosophischen Fragen. An der Wiener Universität wandte er sich der reinen Philosophie und dann der Mathematik, Biologie und allgemeinen Naturwissenschaft zu. Die Belastung mit den Folgerungen seines Denkens führte ihn zu tiefem Pessimismus. 1902 entstand sein umfangreiches Werk "Geschlecht und Charakter". Seine eigene Philosophie stürzte ihn in immer größere Verzweiflung und auch eine Italienreise konnte ihn nicht festigen. Vier Monate nach dem Erscheinen seines Buches setzte er seinem Leben ein Ende. Weiningers Buch, dem später noch eine Sammlung "Über die letzten Dinge" folgte, hat großes Aufsehen erregt und zahlreiche Veröffentlichungen nach sich gezogen. Es wurde zum Teil scharf abgelehnt, aber auch außerordentlich anerkennend beurteilt und enthält auf fast 600 Seiten eine Wissensfülle auf den verschiedensten Gebieten und solche Kühnheit des Denkens, daß es, besonders wenn man das jugendliche Alter des Verfassers bedenkt, als geniale Leistung gewürdigt werden muß. Das Werk stellt eine Charakterkunde dar, die von den physiologischen Unterschieden zwischen Mann und Frau ausgehend deren seelische und geistige Gegensätzlichkeit aufzeigt. Sie ist in ihren Schlußfolgerungen zwar unhaltbar, enthält aber eine Reihe fruchtbarer, wenn auch vielumstrittener Gedanken. Weininger konstruiert einen absoluten Typ des Mannes und des Weibes. Diese Typen sind in der Wirklichkeit nicht anzutreffen, da sie in jedem menschlichen Wesen in den verschiedensten Variationen enthalten sind. Nur der Mann ist als allein geschichtsbildendes, die Möglichkeit des Genies in sich tragendes Wesen und als einziger Typus des echten Menschen charakterisiert. Die Erscheinung des Judentums ist nach Auffassung Weiningers dem Typus des Weibes am ähnlichsten. Diesen ganz zu überwinden, sei bisher nur Jesus Christus gelungen. Als letzte Konsequenz ergibt sich, daß die völlige Askese das Ziel der menschlichen Entwicklung und damit der Ausmerzungen des Weiblichen ist. Die Wirkung Weiningers auf seine Zeit war stark und reicht bis in die Gegenwart.

Tödlicher Unfall auf der Stadtbahn
=====

2. Oktober (RK) Gestern um 19.24 Uhr ereignete sich in der Stadtbahnhaltestelle Unter St.Veit ein Unfall, bei dem der 15jährige Schneiderlehrling Karl Mifka ums Leben kam. Sieben Meter vor Stillstand des einfahrenden Zuges der Linie WD sprang der Bub von der hinteren Plattform des vorletzten Wagens ab, stürzte auf den Bahnkörper und kam unter den Wagen zu liegen. Er erlitt einen Schädelbasisbruch und Abtrennung des linken Unterschenkels sowie Zermalmung der rechten Ferse. Der Bub wurde nach Hebung des Wagens durch die Feuerwehr vom Rettungsdienst tot geborgen. Durch den Unfall entstand eine Störung von 18 Minuten. Während dieser Zeit wurden die Züge der Linie WD in Hietzing umgekehrt.

Wiener Gemeinderat

=====

2. Oktober (RK) Der Wiener Gemeinderat trat heute vormittag unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas zu seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien zusammen. 85 Geschäftsstücke lagen zur Beschlußfassung vor, von denen jedoch die meisten ohne Debatte angenommen wurden. Im Einlauf befanden sich drei Anfragen der WdU, fünf vom Linksblock und vier von der ÖVP; ferner drei Anträge des Linksblockes sowie ein Antrag des Linksblockes betreffend die angekündigte Erhöhung der Bahntarife, der Autobustarife der KÖB und der Post und die angekündigte Erhöhung der Zigaretten-, Zigarren- und Tabakpreise; die dringliche Behandlung dieses Antrages wird verlangt. Darüber wird vor Schluß der Sitzung abgestimmt werden. Schließlich beschäftigt sich eine Anfrage des Linksblockes mit Auswirkungen des neuen Wohnungsanforderungsgesetzes; dazu wird der Antrag auf Verlesung und Besprechung gestellt. Über dieses Verlangen wird gleichfalls vor Schluß der Sitzung abgestimmt werden.

Neuwahl der Schriftführer

Zunächst erledigte der Wiener Gemeinderat die Wahl seiner sechs Schriftführer. Die Neuwahl wurde notwendig, da die in der Geschäftsordnung mit einem Jahr festgesetzte Funktionsdauer im Oktober abläuft. Als Schriftführer gewählt wurden: von der Sozialistischen Partei die Gemeinderäte Dinstl, Maria Jacobi, Mistingher und Svetelsky, von der Österreichischen Volkspartei die Gemeinderäte Kutschera und Dr. Fiedler.

Stadtrat Lakowitsch gewählt

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jonas, teilte hierauf mit, daß Dr. Ernst Robetschek mit Schreiben vom 10. September seine Funktionen als Gemeinderat und als Amtsführender Stadtrat mit Rücksicht auf seinem verschlechterten Gesundheitszustand zu rückgelegt habe. Der Bürgermeister hat den Verzicht zur Kenntnis genommen und als Ersatzmann Herrn Karl Singer in den Gemeinderat berufen. Gemeinderat Singer (ÖVP) leistete das Gelöb-
nis.

Hierauf wurde die durch den Rücktritt von Dr. Robetschek

notwendig gewordene Wahl eines Stadtrates vorgenommen. Von der Österreichischen Volkspartei wurde Kommerzialrat Karl Lakowitsch vorgeschlagen und ohne die Stimmen des Linksblockes und der WdU gewählt. Stadtrat Lakowitsch leistete das Gelöbniß. Auf Vorschlag des Stadtsenates wurde er hierauf zum Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe VII, Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten, gewählt. (Beifall bei der ÖVP.)

(Unterbrechung des Berichtes)

Stadtrat Karl Lakowitsch

=====

2. Oktober (RK) Der neue Amtsführende Stadtrat für die Geschäftsgruppe VII, Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten, Karl Lakowitsch, wurde am 5. Februar 1897 als Sohn eines Schuhmachermeisters geboren. 1915 maturierte er an der Realschule Wien 1, rückte unmittelbar darauf ein und machte den ersten Weltkrieg bis 1918 mit.

Nach Kriegsende erlernte er neben dem Studium an der Technischen Hochschule das Schuhmacherhandwerk und ließ sich zum Orthopädieschuhmachermeister ausbilden. Im Jahr 1929 übernahm Lakowitsch die selbständige Führung des väterlichen Betriebes, einer orthopädischen Schuherzeugung. Im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit begann er auch bald seinen Stand in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Er wurde 1930 in den Ausschuß der Wiener Schuhmachergenossenschaft gewählt. Von da an war er ununterbrochen als Funktionär in der Berufsorganisation der Schuhmacher bis 1938 tätig. Er leitete auch den ersten Kurs für die Heranbildung von Fachlehrern für das Schuhmachergewerbe. Ihm ist ferner die Gründung der Produktivgenossenschaft der Schuhmachermeister zu danken. Außerdem war Karl Lakowitsch, der als ein bewährter Vertreter der gewerblichen Wirtschaft, vor allem als einer der Vorkämpfer und Initiatoren der Altersunterstützung für Gewerbetreibende gilt, Mitbegründer des Zentralverbandes der Orthopädieschuhmachermeister Österreichs. Nach der Auflösung des Verbandes im Jahre 1938 leitete er die Neugründung 1945 in die Wege und

ist heute noch Obmann des Verbandes.

Bis zum Ende des Krieges war Lakowitsch aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet. Im Jahre 1945 wurde er in den Nationalrat gewählt, dem er bis Februar 1953 angehörte. Im Jahre 1953 wurde Kommerzialrat Lakowitsch vom Wiener Landtag in den Bundesrat entsandt. Er ist derzeit Kurator des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Obmann des österreichischen Genossenschaftsverbandes und Fachverbandsobmann der gewerblichen Kreditgenossenschaften.

(Fortsetzung des Berichtes)

Wiener Gemeinderat

=====

Der erste Punkt der Tagesordnung betrifft die Einstellung von Jugendlichen nach dem Jugendeinstellungsgesetz. Den Bericht erstattet Stadtrat Sigmund (SPÖ). Er erinnert daran, daß der Nationalrat am 9. Juli 1953 das Jugendeinstellungsgesetz beschlossen hat, von dessen Bestimmungen auch die Stadt Wien als Dienstgeber erfaßt wird. Nach dem Gesetz werden die Dienstgeber verpflichtet, Jugendliche zu beschäftigen, wobei diese sowohl als Lehrlinge wie auch als Arbeiter oder Angestellte verwendet werden können. Die Stadt Wien unterliegt der Einstellungspflicht hinsichtlich ihrer Unternehmungen sowie der Betriebe des Magistrates. Die Wohlfahrtsanstalten sind von der Einstellungspflicht ausgenommen.

Als Jugendliche im Sinne des Gesetzes gelten alle Personen, die ihre Schulpflicht erfüllt und das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben, noch nicht aber das 18. Lebensjahr. Diesen werden ältere Absolventen von Fachschulen, mittleren Lehranstalten und Hochschulen gleichgestellt. Hinsichtlich der Beschäftigungspflicht legt das Gesetz fest, daß auf fünf Dienstnehmer mindestens ein Jugendlicher oder Gleichgestellter, auf je weitere 15 Dienstnehmer ein weiterer Jugendlicher oder Gleichgestellter zu beschäftigen ist. Dienstgeber, die mehr als 300 Dienstnehmer beschäftigen, haben für je 25 der 300 übersteigenden Dienstnehmer einen weiteren Jugendlichen oder Gleichgestellten zu beschäftigen. Die Jugendlichen müssen

zusätzlich zu den bereits vorhandenen Dienstnehmern eingestellt werden.

Für die Einstellung von Jugendlichen kommen beim Magistrat an Betrieben nur die städtischen Gärtnereien, die Friedhofsgärtnereien, der städtische Bäderbetrieb und das Stadtforstamt in Frage. Nach dem Einstellungsschlüssel, berechnet auf der Grundlage der Personalstände an ständigen Bediensteten, ist in diesen Betriebszweigen die Beschäftigung von insgesamt 65 Jugendlichen erforderlich. Da bereits 17 beschäftigt waren, wird die Einstellung von weiteren 48 Jugendlichen erforderlich.

Was die Zahl der bei den städtischen Unternehmungen einzustellenden Jugendlichen betrifft, so können in vielen Dienststellen Jugendliche auf Grund bestehender Beschäftigungsverbote nicht verwendet werden. Voraussichtlich müssen bei den Unternehmungen insgesamt 225 Jugendliche, davon bei den Wiener Stadtwerken allein 170 beschäftigt werden. Da bereits 30 im Dienst stehen, sind in allen Unternehmungen zusammen noch 195 Jugendliche einzustellen. Bei den Unternehmungen hat die Stadt Wien in Aussicht genommen, vier Kategorien von Jugendlichen einzustellen, und zwar kaufmännische Lehrlinge, Absolventinnen von Handelsschulen als Stenotypistinnen, Facharbeiterlehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter.

Zur Regelung der dienstrechtlichen Stellung dieser Jugendlichen stellt der Berichterstatter den Antrag, die ausgearbeiteten Entwürfe von Dienstverträgen mit Jugendlichen zu genehmigen. Mit den auf Grund des Jugendeinstellungsgesetzes als Lehrlinge eingestellten Jugendlichen ist der jeweils von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft vorgeschriebene Lehrvertrag abzuschließen. Die Lehrlingsentschädigung wird nach den Sätzen bestimmt, wie sie jeweils für die gleichartigen Lehrlingskategorien kollektivvertraglich festgesetzt sind. Die Prüfungsgebühren werden von der Stadt Wien getragen. Die neu eingestellten jugendlichen Hilfsarbeiter erhalten jene Arbeitsschutzkleider beige stellt, wie sie den in gleichartiger Verwendung stehenden Bediensteten der Stadt Wien beige stellt werden, die Facharbeiterlehrlinge in dem Ausmaße, wie dies in der Privatwirtschaft festgelegt ist. Die jugend-

lichen Hilfsarbeiter erhalten nach den gleichen Grundsätzen, wie sie für die Bediensteten der Stadt Wien gelten, Aufwandsentschädigungen zuerkannt, wozu auch Zulagen zählen, die als Schmutzzulagen bezeichnet sind.

Wir haben uns bemüht, schließt Stadtrat Sigmund, der wirtschaftlichen und geistigen Not unserer jungen Menschen Rechnung zu tragen. Wir müssen aber auch dafür sorgen, daß nicht Maßnahmen getroffen werden, die nur scheinbar einer Minderung dieser Not gleichkommen, auf die Dauer gesehen aber den Jugendlichen schweren Schaden zufügen. Wir haben daher versucht, Vorsorge zu treffen, daß die bei uns beschäftigten jungen Menschen in ein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis kommen. Ich benütze aber diesen Augenblick heute dazu, um ausdrücklich festzustellen, daß nicht beabsichtigt ist, diese jungen Menschen Zeit ihres Lebens ununterbrochen bei der Stadt Wien zu beschäftigen. Wir meinen, daß es gut ist, wenn jungen Menschen auch in der Privatwirtschaft kennenlernen, daß für eine bestimmte Entlohnung eine entsprechende Arbeitsleistung verlangt und erbracht werden muß. Ob man späterhin diese Jugendlichen in einem Alter von ungefähr 25 Jahren wieder in den Dienst zurücknimmt, ist Überlegung einer späteren Zeit.

GR. Dr. Altmann (LBl.) bezeichnet das Jugendeinstellungsgesetz als nicht ausreichend genug, um die große Jugendarbeitslosigkeit und den Lehrstellenmangel einer Lösung zuzuführen. Er stellt einen Beschluß- oder Resolutionsantrag, der die Schaffung von Lehrwerkstätten durch die Stadt Wien sowie die Eröffnung der vor einem Jahr gesperrten Lehrwerkstätten verlangt. Die Gemeinde Wien müsse gemeinsam mit der Bundesregierung, den zuständigen Bundesministerien, den verstaatlichten Unternehmungen, mit dem Arbeiterkammertag, den Kammern für Arbeiter und Angestellte, dem Gewerkschaftsbund usw. Verbindung aufnehmen, um durch Zusammenwirken neue Lehrwerkstätten zu schaffen. Ferner stellt GR. Dr. Altmann den Antrag, daß über die einzelnen Punkte des vorliegenden Antrages gesondert abgestimmt werden soll, da man einigen Punkten wohl die Zustimmung geben kann, anderen jedoch nicht. So wären Änderungen des Entwurfes hinsichtlich der Dauer des Dienstvertrages für jugendliche Hilfsarbeiter und jugendliche Stenotypistinnen unbedingt nötig, da

nach dem vorliegenden Entwurf die Jugendlichen bei Ablauf des Jugendeinstellungsgesetzes, oder nach Erreichung des 18. Lebensjahres wieder arbeitslos würden. Der Redner tritt für eine Übernahme der Jugendlichen nach diesen Fristen in die Dienste der Stadt Wien, entweder als Vertragsbedienstete oder als Beamte, ein und stellt entsprechende Abänderungsanträge. Außerdem stellt GR. Dr. Altmann einen Beschluß- oder Resolutionsantrag, der erreichen soll, daß die Jugendlichen die drei Monate nach Beendigung ihrer Lehrzeit sind und somit gekündigt werden können, gleichfalls bei Eignung in den Dienst der Stadt Wien übernommen werden sollen.

GR. Skokan (ÖVP) sagt, Dr. Altmann habe an dem Jugendeinstellungsgesetz kein gutes Haar gelassen. Er hat nach der bewährten Kunst des Linksblockes versucht, das Gesetz zu verreiseln. Der Redner setzt dem gegenüber die Bemühungen der Österreichischen Volkspartei um das Zustandekommen des Jugendeinstellungsgesetzes. Die Verhandlungen über die verschiedenen Probleme waren sicher nicht leicht; aber es ist ein wohl überlegtes und wohl durchdachtes Gesetz. Die ÖVP glaubte vor allem, ein Gesetz vornehmlich für die Einstellung von Lehrlingen schaffen zu müssen, nicht aber für Hilfsarbeiter, denn man brauche geschulte Facharbeiter.

GR. Skokan spricht dann über die Einzelheiten des Gesetzes und nimmt dabei zu den Vorwürfen Dr. Altmanns Stellung. Post und Bundesbahn sind zwar von dem Gesetz ausgenommen, haben aber doch Lehrlinge eingestellt. Diese müssen nach ihrer Lehrzeit für eine gewisse Zeit in die Privatwirtschaft gehen, um sich fachliches Wissen anzueignen. Man könne es daher vollkommen verstehen, wenn Stadtrat Sigmund heute erklärt hat, daß die bei der Gemeinde Wien aufgenommenen Lehrlinge ebenfalls versuchen müssen, sich in der Privatwirtschaft zu bewähren. Der Redner dankte in diesem Zusammenhang Stadtrat Dkfm. Nathschläger, daß gerade bei den Wiener Stadtwerken eine große Zahl von Lehrlingen unterkommen werde.

Es ist bekannt, führte der Redner weiter aus, daß morgen der im Gesetz vorgesehene Beirat zusammentreten wird, um verschiedene Maßnahmen zu besprechen, die sich bereits aus der Handhabung des Gesetzes ergeben haben. Er hoffe, daß der Beirat Wege schaffen werde, um im Bereich der Hoheitsverwaltung

noch jugendliche Kräfte einstellen zu können. GR. Skokan erinnerte z.B. daran, daß es seinerzeit bei den Wiener Stadtwerken Laufburschen gegeben hat. Mancher dieser Laufburschen ist heute Amtsrat und Oberamtsrat, ja sogar Akademiker geworden.

Wir wissen, so schloß der Redner, daß es notwendig sein wird, Änderungen an dem Gesetz vorzunehmen. Das wird aber nicht im Rahmen des Wiener Gemeinderates geschehen können. Wir appellieren jedoch an die zuständigen Stellen, damit das Gesetz jene Novellierung erfährt, die zum Nutz und Frommen unserer Jugend sein wird. Im übrigen gab er die Zustimmung zu der Vorlage im Namen seiner Fraktion. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Doppler (WdU) sagt, daß das im Parlament beschlossene Jugendeinstellungsgesetz nach der Auffassung seiner Fraktion eine Notlösung für ein Problem darstellt, das schon durch Jahre hindurch besteht. Man schaffe eben leider immer wieder nur Teilgesetze, bei denen man dann selbst erklärt, daß sie nicht befriedigen können. Die WdU hat im Parlament für dieses Gesetz gestimmt, weil es besser ist, wenn man irgend etwas tut, als gar nichts. Die WdU hat aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß eine Ergänzung durch die Einbeziehung eines Werkschuljahres erfolgen müsse. Dadurch sollen die Jugendlichen dazu verhalten werden, halbtätig eine Werkschule zu besuchen, wodurch die fachliche Weiterbildung der eingestellten Jugendlichen gewährleistet wäre.

Man müsse feststellen, daß der Erfolg des Jugendeinstellungsgesetzes ausgeblieben ist. Die Zahl der eingestellten Jugendlichen ist für den großen Betrieb der Gemeinde Wien sehr bescheiden. Auch in der Privatwirtschaft wird man sich nicht besonders befleißigen, mehr zu tun als die Öffentliche Hand. Die Wirtschaft ist stark belastet. Der Steuerdruck und die Abgaben haben dazu geführt, daß der Lehrherr es sich überlegt, einen Lehrling einzustellen. Man hat es eben verabsäumt, die Ursachen schon vor Jahren abzustellen.

Der Redner bespricht dann im einzelnen die Bestimmungen des Jugendeinstellungsgesetzes und Mängel, die dieser Vorlage in seinen Augen aufweist. Er verlangt u.a./^{auch,} daß sich die Berufsberatung mehr nach den Bedürfnissen der Wirtschaft richten müsse.

Zu der Vorlage bemerkt GR. Doppler, man habe aus den Aus-

führungen von Stadtrat Sigmund den Eindruck gewonnen, daß sich die Gemeinde mit diesem Problem nolens volens befaßt habe. Es ist hier wie bei allen personellen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung; man ist bemüht, nur das zu tun, zu dem man durch das Gesetz gezwungen ist. Der Redner richtet daher einen Appell an den Gemeinderat, sich nicht mit der Gesetzesvorlage und den von der Gemeinde getroffenen Maßnahmen zufrieden zu geben. Man müsse einen neuen Weg finden, um eine große Zahl von Jugendlichen einstellen zu können. Sicher ist dafür nicht die Gemeinde Wien, sondern das Parlament zuständig. Aber wenn man von der parteipolitischen Linie abgehen würde, könnte sicher ein Weg gefunden werden. Die WdU werde im übrigen ihre Zustimmung zu der Vorlage geben.

GR. Pfösch (SPÖ) gibt einleitend der Hoffnung Ausdruck, daß ein sehr strenger Maßstab bei der Anwendung der Bestimmung angelegt werde, wonach die Einstellung eines Jugendlichen durch die Bezahlung eines Geldbetrages abgegolten werden kann. Das Jugendeinstellungsgesetz hat nicht allen Wünschen der Sozialisten Rechnung getragen, denn nach ihrer Meinung sollte jeder aus der Schule Entlassene die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung bekommen. Die Priorität bei der Schaffung des Jugendeinstellungsgesetzes habe die sozialistische Fraktion des Gewerkschaftsbundes, die bereits im Februar 1951 einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zur Diskussion stellte. Die Aufrufe zur freiwilligen Einstellung Jugendlicher haben keinen Erfolg gehabt und die größeren Betriebe bemühen sich auch jetzt noch immer um Ausnahmen von dem Gesetz. Erfreulich ist es, daß das Kleingewerbe in hohem Ausmaße an der Facharbeiterausbildung der Jugend Anteil hat. Der GR. Doppler, erklärt Redner, verstehe nicht von der Jugend, wenn er erkläre, daß die Jugend auf einfache, leichte und bequeme Art ins Verdienen kommen wolle. Vor allem die Arbeiterjugend wolle dies nicht, sie verlange aber mit Recht, daß die Gesellschaft ihren Verpflichtungen gegenüber der Jugend nachkomme. (Beifall bei den Parteigenossen.) Er stellt mit Genugtuung fest, daß die Gemeinde Wien in vorbildlicher Art auch körperbehinderte Jugendliche in ihren Dienst nimmt. Die Bundesbahnen erfüllen ebenso wie die Wiener Gemeindeverwaltung vollauf Sinn und Wortlaut des Gesetzes.

Wenn GR. Dr. Altmann die Maßnahmen zur Jugenderziehung in "fortschrittlichen Ländern" als Beispiel hinstelle, so möge er doch auch mitteilen, wie weit die Jugend dort im Schießunterricht ausgebildet wird, mit Arbeitsdienstmethoden, im Militär und nicht zuletzt in Zwangslagern. Die Kommunisten schreiben in ihren Zeitungen großartig von Aufnahmen Jugendlicher bei der Usia. Sie schmücken sich jedoch hier mit fremden Federn, da diese Betriebe zum größten Teil österreichisches Eigentum sind und dort, wären die Betriebe in österreichischer Hand, mindestens ebenso viele, wenn nicht mehr Jugendliche ausgebildet würden.

In den kommenden Jahren wird die Anzahl der schulentlassenen Jugendlichen steigen. Dies ist eine große Gefahr. Die Gemeindeverwaltung muß daher das Ihre tun und einen wertvollen Beitrag im Kampfe gegen die Jugendarbeitslosigkeit leisten. Diesen Beitrag leistet sie nicht nur in der Erfüllung des Jugendeinstellungsgesetzes, sondern auch in anderen Aktionen, so der Aktion "Jugend am Werk", der produktiven Arbeitslosenfürsorge, durch ihre gewerblichen Schulen und nicht zuletzt durch ihr gewaltiges Bauprogramm. Wenn die Gemeinde Wien für das Winterbauprogramm 250 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat, so bedeutet das letzten Endes auch für die Wiener Jugend die Möglichkeit, mehr beschäftigt zu werden. GR. Pfoch schließt mit der Bitte an die Stadt Wien, ihre Bemühungen für die Jugend mit aller Kraft fortzusetzen und die wertvollen Beiträge im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit im Interesse der Jugend noch mehr zu steigern. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Stadtrat Sigmund (SPÖ) hebt in seinem Schlußwort hervor, allen Parteien sei es klar, daß sich mit dem Jugendproblem heute jeder, der Verantwortung trägt, beschäftigen muß. Auch dieses Problem hat im Laufe der Jahre eine vollständige Wandlung durchgemacht, von der Lehrlingsschinderei ist man zur Lehrlingsfürsorge gekommen. Sein Ausspruch, daß es gut sei, wenn junge Menschen auch in der Privatwirtschaft kennen lernen, daß für eine bestimmte Entlohnung eine entsprechende Arbeitsleistung verlangt und erbracht werden muß, dürfe nicht falsch verstanden werden. Die große Masse der Gemeindeangestellten versucht, ihre Pflicht treu, brav und ehrlich zu erfüllen.

Jedenfalls wird jede Möglichkeit der Einstellung von Jugendlichen geprüft werden. Wichtig wird auch in der Zukunft nicht so sehr der Zwang als vielmehr die vereinte Anstrengung aller verantwortlichen Stellen sein, junge Menschen einen Beruf erlernen zu lassen. Vielleicht werden Prämien hier mehr erreichen als Strafen. Die bei der Gemeinde Wien mit der Durchführung dieses Gesetzes befaßten Stellen sind durchaus nicht der Auffassung, daß mit der schematischen Erfüllung, dessen, was das Gesetz befiehlt, bereits alle Bemühungen zur Unterbringung von jungen Menschen erschöpft sind. Es wird alles, was nur möglich ist, in dieser Richtung getan werden. Im besonderen behandelt der Referent noch die Frage der Lehrwerkstätten, deren eine demnächst im 20. Bezirk eröffnet werde. Die Befristung des Gesetzes bedeute kein Auslaufen zu diesem Zeitpunkte, sondern ein Sammeln von Erfahrungen bis dahin und die Verlängerung eines verbesserten Gesetzes. Weil er, der Stadtrat, überzeugt sei, daß die Berufenen ihre Pflicht bisher getan haben und sie auch in Zukunft zu tun gewillt sind, bitte er um die unveränderte Annahme seiner Anträge. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Berichterstatters unter Ablehnung der Anträge des Gemeinderates Dr. Altmann einstimmig angenommen.

Damit ist nach einer nahezu vierstündigen Beratung dieser Gegenstand der Tagesordnung erschöpft.

GR. Helene Potetz (SPÖ) referiert sodann einen Antrag auf Enteignung gegen Entschädigung der Liegenschaft 20., Burghardtgasse 19, zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses. Sie betont, daß mit den Vertretern der Liegenschaftseigentümer Verhandlungen zwecks Ankauf des Grundstückes gepflogen wurden, diese aber wegen der hohen Forderungen der Eigentümer erfolglos blieben. Der Bau, der sich auf diesem Grundstück befand, wurde durch Kriegseinwirkung völlig zerstört und der Schutt bereits abgeräumt.

GR. Dr. Prutscher (ÖVP) bemängelt, daß der Akt lediglich aus einem Blatt Papier bestünde und ohne nähere Angabe vorgelegt wurde. Er verweist ferner darauf, daß bei den Gründen am Kai eine positive Regelung in nächster Zeit erfolgen wird, ohne Anwendung von Zwangsmaßnahmen, was auch im vorliegenden Falle möglich sein hätte müssen. Man dürfe nicht auf dem Stand-

punkt stehen, daß Enteignen bequemer sei als Unterhandeln. Man könne der Wohnungsnot nicht Herr werden, wenn nicht alle Kräfte zusammenhelfen, um neues Eigentum zu schaffen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag gegen die Stimmen der ÖVP und der WdU angenommen.

Anschließend referiert GR. Fronauer (SPÖ) drei Anträge, die die Erneuerung des Fuhrparks, die Auffüllung des Gebindestandes und die Umstellung der Kessel- und Darranlagen, sowie Umstellung und Erweiterung der Flaschenabfüllerei des Brauhauses der Stadt Wien betreffen. Der Fuhrpark des Brauhauses ist derart veraltet, daß dort noch Kettenantriebswagen in Betrieb sind. Es ist daher selbstverständlich, daß im Zuge der modernen Technik entsprechende Modernisierungen schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen vorgenommen werden müssen. Zur Unterbringung dieser neu angeschafften Betriebsmittel müssen auch entsprechende Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden. Zur Erneuerung des Fuhrparks und zur Unterbringung der Fahrzeuge sind insgesamt eine Million Schilling erforderlich. Gleichfalls eine Million Schilling ist zur Auffüllung des Gebindestandes notwendig. Die Umstellung der Kessel- und Darranlagen erfordert einen Sachkredit von 1,850.000 Schilling und die Umstellung und Erweiterung der Flaschenabfüllerei 3,5 Millionen Schilling.

GR. Mazur (ÖVP) erklärt, der Antrag diene nur dazu, dem Brauhaus der Stadt Wien unverzinsliche und nicht rückzahlbare Mittel zuzuführen. Er bezeichnet die wirtschaftliche Lage des Brauhauses als so ungünstig, daß man sich fragen muß, ob man derartige Investitionen überhaupt verantworten kann. Das Brauhaus hätte den Konkurrenzkampf seit längerer Zeit aufgegeben und erziele auch keinen echten Gewinn. Außerdem wird das Wiener Stadtbräu vom Publikum kaum vorgezogen. Der bilanzmäßige Erfolg der letzten Jahre sei nur darauf zurückzuführen, weil man die nötigsten Neuanschaffungen unterlassen habe und steuerliche Abschreibungen nur im geringsten Ausmaß vornahm. Er bezeichnet es als das Beste, würde man das Brauhaus in genossenschaftliche Hände übergeben oder reprivatisieren. (Während der Ausführungen des GR. Mazur kam es zu erregten Zwischenrufen. So bezeichnete Stadtrat Resch die Ausführungen des Redners als Rufmord).

GR. Fronauer weist die Ausführungen des GR. Mazur zurück

und erklärt, daß das Brauhaus der Stadt Wien bis 1952 voll aktiv war. Das Brauhaus wurde im Jahre 1905 durch Bürgermeister Lueger in den kommunalen Dienst eingereiht und hat durch fast fünfzig Jahre seinen Dienst für die Bevölkerung erfüllt. Das Brauhaus hat die Aufgabe die Interessen der Konsumenten zu wahren und preisregelnd zu wirken. Seinem Vorredner bezeichnete GR. Fronauer, als einen einseitigen Vertreter kapitalistischer Interessen.

GR. Mazur stellt abschließend noch fest, daß er, wie behauptet wurde, nicht gesagt hätte, daß das Bier des Brauhauses schlecht ist, sondern lediglich erklärt habe, daß das Wiener Stadtbräu kaum bevorzugt werde.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag gegen die Stimmen der ÖVP und der WdU angenommen.

Über den letzten zur Beratung gelangenden Punkt der Tagesordnung berichtet Stadtrat Resch (SPÖ). Es handelt sich hierbei um die Ermächtigung an den Magistrat, zur Vorfinanzierung des Hausratersatzes in Wiener Fällen beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zunächst Einlagen bis zur Höhe von 20 Millionen Schilling zu leisten. Wie der Berichterstatter erläutert, sind beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Ansuchen um Hausratsdarlehen in einer überaus großen Zahl eingebracht worden, in Wien allein 21.600. Von den Wiener Fällen sind bisher erst 10.720 erledigt worden. Die Verzögerung in der Erledigung lag ausschließlich in dem Mangel der für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel. Ohne Erhöhung der Mittel würden die noch ausstehenden Wiener Gesuche erst in vier bis fünf Jahren erledigt sein.

Im Hinblick auf die geringen Mittel ist heuer eine Novelle zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz verabschiedet worden, die vorsieht, daß nunmehr auch eine Vorfinanzierung von Hausratsdarlehen möglich ist, und zwar derart, daß alle Gebietskörperschaften die Möglichkeit haben, Kredite für Hausratsdarlehen an den Bund zu geben, wobei sich der Bund, bzw. der Fonds verpflichtet, das Darlehen einer solchen Gebietskörperschaft in fünf Jahresraten mit einer fünfprozentigen Verzinsung zurückzuzahlen.

Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien hat nach gründlicher Überlegung des Problems beschlossen, dem Ministerium gegenüber die Verpflichtung zur Vorfinanzierung sämtlicher Hausratsdarlehen auf Wiener Gebiet zu übernehmen, wobei die Gesuche in der Reihenfolge ihrer Einreichung erledigt werden sollen, um keinerlei Protektion aufkommen zu lassen. Man hofft, daß die noch unerledigten 11.000 Ansuchen in ungefähr 11 bis 12 Monaten erledigt werden können, sodaß es sich schon aus diesem Grunde als nicht notwendig erwies, sozialere Erwägungen bei Festlegung der Reihenfolge anzustellen. Diese Vorfinanzierung liegt nicht nur im Interesse der bombengeschädigten Hausratsbesitzer Wiens, sondern ist gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag der Gemeinde Wien zur Belebung der Möbelindustrie und der Hausrat erzeugenden Industrie. Nach Schätzungen des Handelsministeriums wird die Befriedigung der noch unerledigten Ansuchen ungefähr 50 Millionen Schilling erfordern, wobei diese Ziffer jedoch eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen ist.

GR. Hausner (LBl.) bemängelt, daß bisher so wenig für die Bombengeschädigten getan wurde und spricht den Verdacht aus, daß nicht alle dafür vorgesehenen Mittel widmungsgemäß verwendet werden. Er wendet sich in diesem Zusammenhang gegen den Verein der Freunde des Wohnungseigentums, der öffentliche Gelder für seine privaten Zwecke zur Verfügung gestellt bekommt. Darin liegt auch die Ursache, daß die Wohnungslosenziffern nicht herabgedrückt wurden. (GR. Mühlhauser, ÖVP: Das sind ja Wohnungslose, die dort einziehen!)

Der Redner begrüßt, daß jetzt endlich den Bombengeschädigten Hilfe durch die Gemeinde geboten wird, weist aber darauf hin, daß es acht lange Jahre gedauert hat, bis es so weit war. Er stellt ferner fest, daß über die Hilfe für die Bombengeschädigten nicht auch jene Menschen vergessen werden sollen, die neu in die Ehe treten. Er bedauert, daß bisher von seiten der Gemeinde Wien keine Ehestandsdarlehen vorgesehen sind. Im übrigen gab der Redner im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu der Vorlage.

Gemeinderätin Hiltl (ÖVP) führt aus, daß mit dem vorliegenden Antrag ein selbstverständlich zu erwarten gewesener Schritt der Gemeinde Wien vollzogen wird. Sie stellte jedoch grundsätzlich fest, daß der Finanzreferent nur ein Verwalter des Vermögens dieser Stadt ist: er hat die Steuergelder zu verwalten, die ihm die gesamte Bevölkerung bezahlt.

Er hat daher Sorge zu tragen, daß diese Gelder zum Wohle aller Bewohner dieser Stadt verbraucht werden. Stadtrat Resch ist also keineswegs ein gnädig Schenkender oder gütige Gaben aus-
teilender Parteifunktionär, sondern ein der ganzen Bevölkerung gegenüber Verantwortlicher in der Verwendung des Volksver-
mögens. (Beifall bei der ÖVP.) Es ist daher nicht verwunderlich, wenn ein großer Teil der Bevölkerung schon angewidert ist von den Methoden, mit der die sozialistische Propaganda die Ver-
wendung der Steuergelder als ein Geschenk hinstellt. Auch bei dem vorliegenden Antrag wird bereits wieder versucht, die Vor-
finanzierung für Hausratsdarlehen als eine besonders soziale Tat der Sozialisten im Wiener Gemeinderat hinzustellen.

Zur Richtigstellung gibt die Rednerin einen Überblick über das Zustandekommen der Vorfinanzierung von Hausratsdarlehen. Sie weist darauf hin, daß in der Nationalratssitzung vom 1. Juli 1953 die Nationalräte Prinke und Dr. Oberhammer gemeinsam mit den Nationalräten der SPÖ einen Antrag einge-
bracht haben, das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz in einigen Punkten zu verbessern. (StR. Thaller, SPÖ: Es war aber unsere Idee!) Es war ein gemeinsamer Antrag beider Regierungsparteien im Nationalrat!

GR. Hiltl weist auch darauf hin, daß die Einbeziehung der Darlehensgewährung für kriegszerstörtem Hausrat bereits im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz verankert ist. Gleich in den ersten Tagen des Jahres 1945 ging man daran, gesetzliche Grundlagen für den Wiederaufbau zu schaffen. Am 9. August 1945 fand unter dem Vorsitz des damaligen Staatssekretärs Ing. Raab eine Vorbesprechung über die Schaffung eines Gesetzes, betreffend den Wiederaufbau der durch Kriegsereignisse beschädigten privaten Wohnhäuser statt. 1946 hat Bundeskanzler Ing. Figl an die zuständigen Ministerien das Ersuchen gestellt, ein Aufbauprogramm vorzubereiten. Damals lag bereits ein Entwurf des Handelsministerium und des Finanzministeriums vor. Schon in diesen Entwürfen war die Bildung eines Fonds vorgesehen.

Am 16. Juni 1948 wurde schließlich das Wohnhauswiederaufbaugesetz beschlossen und gleichzeitig eine Fondshilfe für kriegszerstörten Hausrat in Aussicht gestellt. Am 8. Juli 1948 wurde die von Nationalrat Prinke durchgearbeitete Idee der Schaffung von Wohnungseigentum vom Nationalrat verwirklicht. Dieser Gedanke hat schon wenige Monate nachher seinen Siegeszug angetreten. Damit ist der wahrhaft soziale Wohnbau geschaffen worden, weil damit der Staat seine Pflicht erfüllt, Steuergelder wieder an seine Staatsbürger zu verleihen. Das Prinzip Steuergelder dazu zu verwenden, damit sich die Gemeinden bereichern und selbst zum größten Hausherrn werden, ist keine soziale Lösung, weil das Eigentum dem Einzelnen gehören soll.

Die Rednerin beschäftigt sich dann mit einem Artikel der Arbeiter-Zeitung, in dem, wie sie sagt, den Wienern mehr versprochen wurde als dann gehalten werden kann. Es wird darin von einigen dutzend Millionen gesprochen, und daß alle eingereichten Hausratsdarlehen erledigt werden können. Heute müssen wir feststellen, daß die dutzende Millionen auf höchstens einzwäidrittel Dutzend zusammengeschrumpft sind. Ebenso kann mit den beantragten 20 Millionen nicht einmal ein Viertel der Ansuchen erledigt werden. Zu der Bemerkung der AZ, daß der Gemeinde ein erheblicher Zinsenverlust entsteht, stellt GR. Hiltl fest, daß die Gelder innerhalb von fünf Jahren mit fünf Prozent Verzinsung zurückbezahlt werden. Die Gemeinde Wien gewinnt also dabei nicht weniger als 300.000 Schilling. Ob es nicht viel sozialer wäre, wenn die Gemeinde Wien zugunsten von 40 Gesuchen auf die Zinsen verzichtete? (StR. Koci (SPÖ): Und die 40 wollen Sie bestimmen!) Davon ist nicht die Rede.

Wenn hier einmal ein erfreulicher Anfang gemacht wurde, fuhr GR. Hiltl fort, so hoffe sie, daß StR. Resch auch eine sozialere Einstellung gegenüber jungen Ehepaaren einnehmen wird. Sie erinnerte an den Antrag ihrer Fraktion, aus städtischen Mitteln zinsfreie Ehestandsdarlehen zu gewähren und wies auch darauf hin, daß die von einem sozialistischen Bürgermeister geführte Gemeinde Graz Ehestandsdarlehen vorgesehen hat.

Abschließend sagte die Rednerin: "Wir freuen uns ehrlich, daß heute hier ein solcher Antrag vorliegt, der eine positive

Leistung zur Besserung der Wohn- und Lebensverhältnisse der Bevölkerung beinhaltet. Alle aber sollten es sich einmal angewöhnen, nicht mit der schenkenden Gönnermiese eines Vorgesetzten, sondern mit der Bescheidenheit eines Dieners solche Aktionen durchzuführen!" Im übrigen gab die Rednerin die Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. (Beifall bei der ÖVP).

In seinem Schlußwort entgegnet StR. Resch dem GR. Hausner, die Höhe der Mittel für Hausratsdarlehen sei gesetzlich mit 10 Prozent der Fondsmittel begrenzt. Die Beurteilung über die "Hilfe der Sowjetischen Armee für die österreichischen Wohnungsbedürftigen" könne man der Bevölkerung Wiens überlassen.

Gegenüber der Forderung der GR. Hiltl auf Ehestandsdarlehen stellt er fest, daß dieses Problem nur im Rahmen des Bundes gelöst werden könne. Wir werden, erklärt er, nichts dagegen haben, wenn man versucht, eine solche Kreditaktion im Bundesrahmen aufzuwickeln. Die Gemeinde Wien hat aber auf diesem Gebiet durch die Förderung der Erzeugung billiger Serienmöbel bereits etwas getan und sich auch bereit erklärt, für diese Aktion Kredite zur Verfügung zu stellen. Allerdings werde diese Aktion von gewisser Seite sabotiert und spiele auch noch die Frage der Einbringungsmöglichkeit der Rückzahlungsquoten mit. Die Gemeinderätin Hiltl habe von der Propaganda der Sozialistischen Partei mit Geschenken an die Allgemeinheit aus den Mitteln einer einzelnen Partei gesprochen. Niemand, betont er, hat den Eindruck zu erwecken versucht, daß es hier um Mittel einer einzigen Partei gehe. Worum es hier geht und worauf wir stolz sind, ist, daß es unsere Verwaltung der öffentlichen Mittel möglich macht, neben der Erfüllung der Aufgaben der Verwaltung noch so viele entscheidende soziale und wirtschaftliche Maßnahmen für die Allgemeinheit zu treffen. Darauf sind wir stolz! (Starker Beifall bei den Parteigenossen). Wir werden immer wieder darauf hinweisen, daß in dieser Gemeinde korrekt, sparsam und anständig verwaltet wird!

Hier geht es nicht um das Problem der Beschlußfassung

über den Wiederaufbaufonds im Parlament, sondern um das Problem der Vorfinanzierung. StR. Resch legt im Zusammenhang damit dar, wie es zur Beschlußfassung über die Vorfinanzierung im Parlament gekommen ist und daß es ihm erst knapp vor der entscheidenden Sitzung im Parlament gelungen sei, die Vertreter der ÖVP davon zu überzeugen, daß es sich hierbei um eine entscheidende Methode der Finanzierung des Wiederaufbaues handle. Nur dadurch sei es noch knapp vor der Haus-sitzung des Nationalrates möglich geworden, das System der Vorfinanzierung zu verankern.

Den Wohnungseigentumsbau lehnen **auch** wir nicht ab, wohl aber die jetzigen Methoden des Baues von Eigentumswohnungen. Ein auf 75 Jahre gewährtes zinsenloses Darlehen kann nicht als Kredit angesehen werden, das ist ein Geschenk aus Steuermitteln an einzelne private Wohnungseigentumsbesitzer. Auch wir verwenden öffentliche Mittel zum Wohnungsbau, aber nicht zur Erwerbung privaten Eigentums, sondern zur Schaffung von Gemeinschaftseigentum aus Gemeinschaftsmitteln, während Sie (zur ÖVP gewendet) aus Gemeinschaftsmitteln Privateigentum schaffen. Und das lehnen wir ab. Außerdem wird durch den Wohnungseigentumsbau kein zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Es können im Gegenteil viel weniger Wohnungen aus dem Wiederaufbaufonds geschaffen werden. Sie - auf die Bänke der ÖVP weisend - sind die Schuld, daß Mittel des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vergeudet werden. (Ruf bei der ÖVP: Sie nennen das vergeuden, wenn dem Volke Eigentum geschaffen wird?!) Ich nenne es Vergeudung wenn ein Betrag, den die Allgemeinheit dem Fonds zur Verfügung stellt, nicht dazu benützt wird, die größtmögliche Zahl von Wohnungen wiederaufzubauen. (GR, Schwaiger, ÖVP: Das ist doch einstimmig beschlossen worden!)

Der Referent hebt hervor, daß sich der Betrag von 20 Millionen nur auf das Budgetjahr 1953 bezieht, während für 1954 weitere 50 Millionen in Aussicht genommen sind, insgesamt also nahezu sechs Dutzend Millionen. Die fünfprozentige Verzinsung sei im Hinblick auf die anderweitigen Geldanlagen der Gemeinde kein Geschäft für die Gemeindeverwaltung. Jedes Wiener Ansuchen werde im Laufe der nächsten 12 Monate berück-

sichtigt werden können, ja er, der Finanzreferent der Stadt Wien, verpflichtete sich, alle Ansuchen noch im Jahre 1953 durch Vorfinanzierung zu befriedigen, wenn das Ministerium dazu verhalten werden könnte, alle unerledigten 11.000 Ansuchen noch heuer zu erledigen.

Sein Antrag, als ersten Betrag 20 Millionen zur Vorfinanzierung zur Verfügung zu stellen, wird einstimmig angenommen.

Dem Antrag des Linksblockes, betreffend die angekündigte Erhöhung der Bahntarife, der Autobustarife der KÖB und der Post und die angekündigte Erhöhung der Zigaretten-, Zigarren- und Tabakpreise sowie einer Anfrage der selben Fraktion, betreffend die Auswirkungen des neuen Wohnungsanforderungsgesetzes wurde die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Vorsitzender GR. Mark schließt die Sitzung um 17.30 Uhr.